

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 16. Dezember 1856



Rathsprotokoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der k.k. l.f. Kreisstadt Steyr vom 16. Dezember 1856

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Haller, Haas, Millner, Mayer, Vogl, Vögerl, Edelbauer, von Jäger, Unzeitig, Haratzmüller, Sandböck, Engl, Amort, Stigler, Wittigslager, Nutzinger, Krenklmüller, Dr. Spängler, Haindl Michael.

Abwesend, die Herren Gemeinderäthe: Lechner, Eysn, Haindl Anton entschuldigt.

Herr Bürgermeister trägt vor:

6411. Erlaß der k.k. Kreisbehörde vom 16. Dezember 1856 Betreff der Strassenreinigung. Dem Polizeiamte zur sogleichen Befolgung dessen durch das Bauamte und Berichterstattung der allfälligen Renitenz.

6361. Erlaß der k.k. Kreisbehörde vom 11. Dezember l.J. No. 8648 Betreff der Herstellung einer Anlände beim sogenannten Eisenfloß.

Zur Wissenschaft, und in der Gemeinderathssitzung in Vortrag zu bringen.

Uebrigens sind von diesem h. Erlaße, die betreffenden Hausbesitzer ob der Herstellung ihrer Unrathskanäle auf ihre Kosten mit Intim. Dekrete zu verständigen.

6440. Erinnerung: Aßcuranz des Ennsdorfer-Schulgebäudes durch die Pfarrschul Concurrenz. Die städtischen Schulen, auf dem Berge und Aichet sind assecurirt, und nachdem die Ennsdorferschule während der Bauzeit assecurirt war, der Versicherungstermin aber bereits verstrichen ist, so trage ich an, daß das Ennsdorferschulgebäude neuerdings, und zwar gleich den andern bei der Linzer Assecuranz auf Rechnung der Pfarrschulconcurrenz versichert werde. Einstimmig angenommen, daher den Herrn Schiefermayr zu beauftragen, das Nöthige hiezu zu veranlassen und den ermittelten Versicherungsbetrag zur Genehmigung des Gemeinderathes zu bringen.

6440. Erinnerung: Besichtigung der Wohnbestandtheile im Excöllestiner Kloster der Polizeimänner Lindorfer und Oberhuber, dann jene des verstorbenen Steueransager Pfahrl.

Polizeimann Lindorfer hat im Excöllestinerkloster-Gebäude eine Wohnung bestehend in 2 Bestandtheilen; da nun seine Frau gestorben ist, er und sein Sohn, (gegenwärtig Diurnist beim hies. k.k. Kreisgerichte bedienstet und als Musiker erwerbsteuerepflichtig) diese Wohnung allein benützt; früher schon einmahl der Antrag gestellt wurde, bei allfälliger Veränderung dieselbe entweder anderwärts zu vermiethen, oder einen anderen Polizeimann zu überlassen, welcher seinerzeit zu bestimmen sei, so trage ich an „die Besichtigung der Wohnbestandtheile bei Lindorfer und Oberhuber im Excöllestinerkloster dann jene des verstorbenen Pfahrls durch die Herrn Gemeinderäthe Amort, Nutzinger und Wittigslager vornehmen zu lassen, welche sodann ihre Ansichten hierüber zu relationiren hätten.

Einstimmiger Beschluß nach diesem Antrage, und sind die Herrn Gemeinderäthe Amort, Nutzinger und Wittigslager zur Besichtigung oberwähnter Wohnungsobjekte und seinerzeitigen Relation hierüber, einzuladen.

III. Section Referent Herr vice Bürgermeister.

6091. Rev. Konto des Luis Graßl pr. 1 fl 12 xr C.M. für gelieferte Marmorplatten.

Dem Cassa-Amte zur Zalung aus der Stadtkassa.

6184. Rev. Konto des Franz Rager für gelieferte Glaserarbeiten pr. 57 fl 3 xr C.M.
Dem Kassaamte zur Zalung aus der Stadtkassa für die betreffenden Conten.

6211. Protokoll mit Georg Wilthner, Fleischhauer in Gleink wegen Aufkündigung seiner gepachteten Öhlbergfleischbank No. 13.

Wird denselben in Erledigung dieser Anzeige bedeutet, daß die angemeldete vierteljährige Aufkündigung der gemietheten Fleischbank No. 13 dem Pachtvertrage pro 17. Juni 1856 Punkt 2 zuwiderläuft, und sonach nicht berücksichtigt werden kann. Es wird demselben ferner bedeutet, daß ohne Verzug der volle Betrag des vierteljährigen Pachtschillings mit der Nachzahlung von 1 fl 3 xr ergänzt werde. Hievon ist das Cassa-Amt auf Rubrik und das Vollzugsbureau mit dem Beifügen zu verständigen, derlei Protokoll-Aufnahmen in Vertretung der Partheien als den abgeschlossenen Verträgen entgegenstehend zu unterlassen, und die Partheien auf die zur Abfaßung derlei Schriften berechtigten Organe zu verweisen.

6407. Rev. Konto des Leop. Stiaßny pr. 37 fl 2 xr gelief. Buchbinderarbeit.

Dem Kassa Amte zur Zalung mit 37 fl 2 xr aus der Stadtkassa erst dann, wenn der Contist seinen Laudemial-Rückstand und die städtische Umlage pro 1856 zusammen pr. 47 fl 7 xr C.M. berichtet haben wird.

6214. Protokoll über die Bitte des Georg Retzenwinkler wegen Erfolglassung seiner baaren Caution als Pächter des städt. Marktplatz und Standelgefälles gegen Depositirung der innliegen Cautions-Urkunde.

Die Erfolglassung der Caution betreffs des städtischen Marktplatz und Standelgefälles als:

2 Stück National Obligat. a 100 fl = 200 fl

2 " " " a 50 fl = 100 fl

und einer Baarschaft von 40 fl an Herrn Georg Retzenwinkler wird hiemit gemeinderäthlich bewilliget, und dagegen die innliegende Kautions-Urkunde vom 19. Oktober 1856 mit der Erledigung des k.k. Kreisgerichtes Steyr ddo. 31. Oktbr. I.J. Z. 2674 ad deposita genohmen.

Hievon wird die Depositen Commißeion zum Behufe des Vollzugs auf Original und der Pächter in Erledigung seines Einschreitens auf Rubrik verständiget.

6248. Georg Oberhuber Pächter der Vorspanns und Schubfuhren bittet um einen Vorschuß von 100 fl auf Rechnung des Landesfondes.

Dem Herrn Bittsteller wird in Erledigung des Einschreitens bedeutet, daß der Gemeinderath in Hinblick der nachdrücklichst gemachten Schritte behufs der Zalungserwirkung der vorgelegten Vorspanns und Schubkosten-Rechnungen nicht in der Lage ist, den nachgesuchten Vorschuß aus der Stadtkassa zu bewilligen.

6307. Rev. Konto des Joh. Satzinger pr. 12 fl 25 xr C.M. Buchbinderarbeit.

Dem Kassa-Amte zur Zalung mit 12 fl 25 xr C.M. aus der Stadtkassa, wobei zu berücksichtigen kömmt, daß die vom Rechnungs Revidenten bemerkten Ansätze von 1 fl 27 xr in der neu eröffneten Rubrik (Sparcaßa Umlagen) besonders zu verbüchern kommen.

6348. Rev. Konto des Karl Fetzgruber pr. 88 fl 55 xr C.M. für gelieferte Spenglerarbeiten.

Dem Kassa Amte zur Zalung aus der Stadtkasse.

6341. Bauverwalter Wittigschlager erstattet seine Äußerung über die Eingabe des Johann Hefner in Betreff der Berechnung der geleisteten Pflasterarbeiten.

Das Cassa Amt wird angewiesen, den weiteren für liquid erkannten Betrag von 52 fl 13 1/4 xr C.M. an H. Joh. Hefner in Erledigung seiner Eingabe de prs. 25. Novbr. 1856 Z. 6071 gegen Quittung auszubezalen, wovon der Letztere auf Rubrik zu verständigen ist. Herr Bauamtsverwalter

Wittigschlager wird übrigens für kommende Fälle an die untern 2. Dezember d.J. vom Gemeinderathe genehmigten Bestimmungen zur Hintanhaltung solcher Verhandlungen erinnert, und um den genauen Vollzug unter Abschrift dieser nachträglichen Anweisung ersucht.

6327. Note der k.k. Strafhaus Inspektion zu Garsten Betreff der anhergesendeten Arrestfournituren. Das Cassa Amt wird angewiesen, die nachgewiesenen 41 fl 42 xr C.M. an das Vollzugsbureau behufs der Einsendung an die k.k. Strafhaus Inspektion mittelst Renote unter Beigabe der innliegenden Consignat. zu verabfolgen, und sonach die letztere bei Rückklung als Rechnungsbeleg in Empfang zu nehmen.

6400. Kassier Schiefermayr stellt den Antrag aus den einbezalten Aktiv-Privatkapitalien den Rest pr. 500 fl C.M. auf das subser. National Anlehen abzutragen.

In Rücksicht der erst am 25.–26. Februar 1857 und 5. März 1857 ablaufenden Prolongationen ob 13800, 1400 und 2600 Vorschüße der Bankfiliale zu Linz genehmiget der Gemeinderath im Einklange mit dem unterm 16. Septbr. 1856 gefaßten Beschlusse den gestellten Antrag, und wird demnach das Cassa Amt angewiesen, die Restzahlung von 500 fl C.M. auf das subscribirte National-Anlehen ohne Verzug bei der hiesigen Sammelkassa zu leisten, und hierüber den Vollzug und Empfang der auszufolgenden Staatsschuldverschreibung zeitgemäß zu berichten. Unter Einem wird angeordnet, daß der von dem heimgezalten Privatkapitalien verbleibende Betrag ad Depositum zu nehmen sei, und hierüber mit Zuschlag der noch einfließenden Kapitalien vor Ablauf der Prolongationsfrist dem Gemeinderath der ziffermäßige Vorschlag über die Abstossung der Summa an den erhaltenen Bankvorschüssen vorgelegt werde.

6405. Quittung über 60 fl C.M. des Mathias Mittendorfer für das in den Sommermonaten besorgte Aufspritzen des Stadtplatzes.

Dem Kassa-Amte zur Zalung aus der Stadtkasse.

6193. Subscriptions-Einladung auf das Erinnerungsblatt an das Mozart Saecularfest 1856:

„Mozarts Apotheose“

Die H. Gemeinderäthe werden eingeladen, sich bei dieser Subscription zu betheiligen, wornach das Ergebniß samt den allfälligen Geldbeträgen der wohlh. k.k. Kreisbehörde bekannt zu geben ist.

6424. Bericht über das Gebarungsergebniß in Monate November 1856.

Nachdem Gemeinderathsbeschluß vom 24. Oktober d.J. Z. 5597 liegt mir die Evidenzhaltung des festgestellten Jahresvoranschlags in allen seinen Einnahms und Ausgabsposten ob, zu welchem Ende in das vorgerichtete Schema die bezüglichlichen Beträge in die entsprechenden Rubriken einzustellen kommen. Nach Ablesung der einzelnen Rubriken stellt sich im Monate November des Verwaltungsjahres des Gebarungsergebniß auf 1593 fl 20 1/4 Einname, und 1619 fl 25 xr Ausgabe. Der Kassarest kann wegen noch immer für das abgelaufene Jahr zur Zalung gelangenden Forderungen, und als demnach noch nicht erfolgten Journal-Abschlusses pro Oktober gegenwärtig nicht angegeben werden.

Wird vom Gemeinderathe zur Kenntniß genommen.

6322. Dekret der k.k. Kreisbehörde vom 7. Dezember 1856 Z. 8590 mit dem Statthalterei Erlaße vom 27. Novbr. Z. 18945, wodurch der Stadtgemeinde Vorstehung zur Bezalung der Vorspanns-, Schub- und Rekrutirungskosten ein Verlag aus dem Landesfonde angewiesen wird.

In diesem hohen Erlaße ist der Grundsatz ausgesprochen, daß der hiesigen Stadtgemeinde Vorstehung gleich jedem andern k.k. Bezirksamte zur Bezalung der Vorspanns-Schub- und Rekrutirungskosten ein Vorschuß aus dem ob der ennsischen Landesfonde gebühre; hievon sind bloß die k.k. Gendarmerie-Bequartirungskosten ausgeschieden, deren Bezalung in Hinkunft dem k.k. Bezirksamte obliegen wird; weiters ist zur Auszalung der vorliegenden Vorspanns- und

Schubrechnungen für das II. Milit. Quartal 1856, nämlich die Monate Febr., März, April, welche 300 fl 43 xr C.M. betragen, bei der hiesigen k.k. Sammlungskassa ein Betrag von 300 fl zur Einhebung angewiesen, und ausgesprochen, daß weitere Verläge bei der h. Statthalterei im Wege der Kreisbehörde angesucht werden können, was auch sogleich zu geschehen hat, weil die bereits ebenfalls längst bei der h. k.k. Statthalterei vorliegenden Vorspanns u. Schubrechnungen für das III. Milit. Quartal wieder eine Forderung von 322 fl 16 xr und die ebenfalls fertigen diesfälligen Rechnungen für das IV. Quartal eine solche von 241 fl 12 xr nachweisen. Ueber diese, bei der Sammelkassa zu erhebenden Landesfonds-Verlagsgelder und deren Verwendung ist nach Vorschrift der h. k.k. Statthalterei Instruktion vom 18. Oktbr. 1854 und des hohen k.k. Statthalterei Erlaßes vom 13. Mai 1855 Z. 6371 binnen 14 Tagen nach Umfluß eines jeden Milit. Quartals die Rechnung nach dem vorliegenden, sehr einfachen Formulare an die k.k. Staatsbuchhaltung zu legen, und der weitere Verlag für jedes folgende Militär Quartal ist schon im letzten Monate des vorausgegangenen Militär Quartals anzusprechen. Ich trage daher an, daß dieses Rechnungswesen vom 1. Novbr. 1856 angefangen hieramts auf folgende Art besorgt werden soll:

Das Polizeiamt hat den Bedarf für das nächste Quartal stets rechtzeitig der Gemeindevorsteherung anzuzeigen, worauf um den entsprechenden Verlag durch die k.k. Kreisbehörde, bei der h. Statthalterei anzusuchen ist; nach erfolgter Anweisung hat der Stadtkassier das Verlagsgeld bei der hiesigen Sammelkasse mittelst einer von der Gemeinde Vorsteherung zu fertigenden Amts-Quittung zu erheben, und in der Stadtkasse abgefordert von andern Geldern zu verwahren, nach den von dem Polizeiamtskanzelisten Joh. Gruber gelegten, und vom Distrikts Aktuar als Revidenten geprüfte Vorspanns und Schubrechnungen an die diesfälligen Perzipienten auszuzalen, und dann innerhalb 8 Tagen nach Ablauf des Militär Quartals d.i. die Verlagsrechnung nachdem vorgeschriebenen Formulare an die Gemeinde Vorsteherung zu legen, worauf dieselbe nach der Prüfung durch den Revidenten an die k.k. Staatsbuchhaltung im Termine einzusenden ist. Der gegenwärtig angewiesene Betrag ist vom Distr. Aktuar sogleich bei der Sammelkasse zu erheben, an die Perzipienten für das II. Militär Quartal 1856 hinauszugeben, und sind deren Quittungen vorzulegen; auch ist sogleich wieder um einen Verlag von 564 fl 11 xr zur Berichtigung der Kosten für das III. und IV. Quartal 1856, dann mittelst abgesonderten Berichte um einen Verlag von 300 fl für das Militär Quartal 1857 bei der k.k. Kreisbehörde anzusuchen. Von dieser Anordnung des Gemeinderathes betreffend die Regelung der Zalung der Vorspann- und Schubkostenrechnungen sind der Herr Kassier unter Anschluß der erwähnten Instruktion und Formulare zur Einsichtnahme, der Distr. Aktuar und Revident unter Anschluß der buchhalterischen Anstände ob des II. Quartals zur Erläuterung, dann zur berichtlichen Requirirung der neuen Verlagsgelder, wie der Herr Kanzelist Johann Gruber als Rechnungsleger mittelst Protokolls-Extrakten als Durchführungs-Organ zur genauen Darnachachtung zu verständigen.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

6386. Indorsat der wohlhüb. k.k. Kreisbehörde vom 14. Dezember 1856 Z. 8620 mit dem Commißeions-Protokolle über die Regulirung des Kirchenplatzes bezüglich der Kostenfrage: Vortrag: Aus dem Vortrage dieses den Sachverhalt erschöpfenden Protokolles wird der löbliche Gemeinderath entnommen haben, welchen Standpunkt die Vertreter der Gemeinde bei der bezüglichlichen kommißeionellen Verhandlung eingenommen haben. Heute berufen, in Folge der decretallen Weisung einer wohlhüb. k.k. Kreisbehörde vom 14. Dezember 1856 Z. 8620 den Gegenstand zur Berathung und endgültigen Schlußfassung zu bringen, kann ich mich folgerichtig nur innerhalb jener Gränzen bewegen, welche mir bei der fraglichen Commißeion durch mein Pflichtgefühl aus einer gewissenhaften Beurtheilung der Lage der Stadtkassa, daß ist aller ihrer aufhabenden Verpflichtungen im Verwaltungsjahre 1857 und der zu ihrer Befriedigung eröffneten Hilfequellen vorgezeichnet waren. Ohne in umständliche Einzelheiten einzugehen, glaube ich in geschichtlicher Beziehung anführen zu sollen, daß der letzte Endzweck der Gemeindevorsteherung stets dahin gerichtet war, durch Beseitigung aller Bauobjekte im Environ der Stadtpfarrkirche einen diesem herrlichen Gotteshause würdigen freien Platz zu gewinnen. So ist es gekommen, daß im Jahre

1848 alle Zubauten der Kirche demolirt wurden, und endlich nach jahrelangen Unterhandlungen im Jahre 1852 die letzte Baute, das sogenannte Zäzilia Dikbauer'sche Haus verschwand. Hiedurch wurden der Gemeinde bedeutende Auslagen verursacht, deren Gesamtsumme sich einschließlich der Einlösung des Amon Grundes bis jetzt auf circa 1500 fl C.M. beläuft. Die vielseitige Anspruchsnahme der städtischen Mittel, und die schwere Bedrängniß selbst mit äußerster Anstrengung den nothwendigsten Bedürfnissen Genüge zu leisten, ist es zuzuschreiben, daß die schon aus polizeilichen Rücksichten dringlich scheinende Regulirung des Kirchenplatzes bisher unterlassen, und das wirklich störende ruinartige Aussehen desselben geduldet werden mußte. Ein weiteres Hemniß stellte sich nach auch in der Unentschiedenheit der Antheilskosten bei den beabsichtigten Herstellungen zum Behufe der Regulirung dar, da hiebei zwei Komparationen im gemeinschaftlichen Einverständnisse sich über die Kostenfrage mit dem jeden Theile zufallenden Regulirungsarbeiten nach einem feststehenden Plane einigen müßten. Diese Anstände erscheinen nun durch die Kreisbehördliche Commiſion am 5. Dezember d.J. endgiltig gelöst, weil hindurch constatirt ist, welche Herstellungen das Kirchenvermögen treffen, und welche auf Rechnung der Gemeinde fallen. Die letzteren sind: Abtragung der Zwingmauer, Ausfüllung des Stadtgrabens, Planirung dieses Platzes, Versetzung des Brunnens am Ende der Berggaße nebst Anlegung der Wasserleitung und eines Kanals für das Ueberwasser, endlich die Umpflasterung der Pfarrgasse. Nach dieser Einleitung stelle ich nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse im Einklange mit der bei der kommissionellen Verhandlung abgegebenen Äußerung nachstehende Anträge:

1. Der Gemeinderath findet die Regulirung des Kirchenplatzes aus polizeilichen und öffentlichen Rücksichten dringend geboten, und genehmigt im Einverständnisse der geistlichen Vogtei den vorliegenden Plan in allen seinen Details.
ad 1 Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.
2. Die Durchführung der beantragten Herstellungen soll von Seite der Gemeinde, für die sie treffenden Objekte, im Laufe des Jahres 1857 beendet sein, falls von Seite der geistlichen Vogtei keine Hinderniße entgegen stehen.
ad 2 Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.
3. Bei der bereits erfolgten Feststellung des Präliminars, und dem ohnehin aufscheinenden Abgang von 10.570 fl wird der bezügliche Kostenbetrag auf drei Jahresperioden vertheilt, und zwar zu je einem Drittel auf das Jahr 1858, ein Drittel auf das Jahr 1859 endlich das letzte Drittel auf das Jahr 1860, so daß keine mir immer geartete Auslage auf das Verwaltungsjahr 1857 fällt. Es ist sonach bei Verfaßung des Präliminars pro 1858, 1859 und 1860 auf die Bedeckung dieser Kosten Bedacht zu nehmen.
ad 3 Einhelliger Beschluß nach diesem Antragspunkt.
4. Unter den die Gemeinde treffenden Regulirungskosten wird verstanden,
die Abtragung der Zwingmauer im Anschlage mit 50 fl
die Ausfüllung des Stadtgrabens 300 fl
die Planirung des Platzes mit 160 fl
die Versetzung des Brunnens nebst Anlegung der Wasserleitung und eines Kanals für das Ueberwasser 500 fl
für die Umpflasterung der Pfarrgasse 280 fl
sohin zusammen 1290 fl C.M.
Dieser von dem Herrn Kreisingenieur berechnete Kostenanschlag wird bis zu seiner Höhe genehmiget.
ad 4 Einstimmige Annahme dieses 4ten Antragspunktes mit Ausschluß der beantragten Versetzung des Brunnens, gegen welche nach dem unten aufgeführten Antrage des Herrn Gemeinderath Nutzinger der Gemeinderath sich mit Stimmenmehrheit entscheidet.
5. Der Gemeinderath sieht sich bei dem Ernste der finanziellen Lage der Stadt, welche ihm bei einer Umlage von 53 1/3 % auf die direkten und indirekten Steuern noch immer nicht das beruhigende Auslangen biethet, in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzt, bei den für

die Verschönerung des Kirchenplatzes bereits gebrachten Opfern eine weitere Beitragsleistung zu den projektierten gothischen Geländer auf der abzubrechenden Kirchenmauer abzulehnen und glaubt dieselbe getrost dem Wohlthätigkeitssinne anheimstellen zu können.

ad 5 Der Gemeinderath erklärt sich mit Stimmenmehrheit gegen diesen 5ten Antragspunkt und faßt nach dem Antrage des Herrn Bürgermeisters mit Stimmenmajorität den Beschluß, daß zur Herstellung des projektierten gothischen Eisengeländers an der Kirchenmauer ein Beitrag den 147 fl C.M. aus der Stadtkassa geleistet werden solle.

6. An eine wohlwollende k.k. Kreisbehörde ist unter Anschluß eines Protokollsextraktes ehrerbietiger Bericht unter Rücklage des Communicates mit der gehorsamsten Bitte zu erstatten, über die die Gemeinde treffenden Herstellungen zur Regulirung des Kirchenplatzes die wohlgefällige Ausarbeitung der den Plane angemessenen detaillirten Kostenüberschläge und deren Adjustirung mit den zur Durchführung im Sinne des heutigen Beschlusses festgesetzten Lizitations-Bedingnissen technischerseits zu veranlassen. Ich behalte mir vor, seiner Zeit ferne liegende auf die Frage Bezug nehmen- de Anträge zu stellen.

ad 6 Einstimmiger Beschluß nach diesem 6. Antragspunkte.

Zusatzantrag des Herrn Gemeinderath Nutzinger zum 4. Antragspunkte wegen Versetzung des Antoni-Brunnens.

Herr Gemeinderath Nutzinger stellt den Antrag auf Belassung dieses Brunnens auf seinem gegenwärtigen Platze, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Ist der Brunnen offenbar zur Bequemlichkeit des Publikums resp. der Anrainer zum Bezuge des Wassers da, was durch Versetzung erschwert wird.
2. Ist bei Feuersgefahr es besser, wenn selber in Mitte und Nähe der Häuser als entfernt steht.
3. Wird durch die Röhrenleitung das Wasser auch hier öfters sowie an andern Orten der Stadt ausbrechen und aufgraben nothwendig machen, was aber hier lästig ist.
4. Kann ich zu einer zweifelhaften Verschönerung nicht 500 fl C.M. aus der armen Stadtkassa bewilligen.

Der Gemeinderath beschließt mit Stimmenmehrheit, daß der sogenannte Antoni-Brunnen auf seinem gegenwärtigen Platze belassen werde.

6453. Erinnerung in Betreff der Sparkasse:

Vortrag: Ich habe in der Gemeinderathssitzung vom 12. November d.J. in Folge des aufhabenden Mandates als Mitglied des Sparkasse Comites die Anregung gemacht, daß es nun nach Wiedervorlage der rektifizirten Statuten und den hiebei gestellten Ansuchen um Eröffnung des Sparkassa-Institutes für den 1. Jänner 1857 dringend gebothen erscheint, daß von Seite des Comites alle jene Vorfragen zur Lösung gelangen, welche nach Herablangung der allerhöchsten Bewilligung über die Activirung der Sparkassa zur Entscheidung gebracht sein müssen. In Anbetracht, daß das Comité nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. Dezember 1855 Z. 6207 hiezu bevollmächtigt ist, jede Zögerung dem Inslebentreten dieses von der öffentlichen Meinung so gewünschten Institutes hinderlich ist, und die Vertreter der Stadtgemeinde gegenüber den mit ihr vereinigten Landgemeinden bloßstellt, stelle ich den Dringlichkeits-Antrag:

Der Gemeinderath ordnet an, daß das Comité ohne Verzug Mittwoch, den 17. Dezember Nachmittags 3 Uhr zusammentrete, und mit Rücksicht auf die an die wohlwollende k.k. Kreisbehörde unterm 13. Novbr. 1856 Z. 6207 de 1855 gerichtete Eingabe und die aus den Statuten resultirenden Verpflichtungen die nothwendigen Einleitungen und Beschlüsse zur Forderung der Sparrkassa entgeltig faße und durchführe.

Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage.

IV. Section Ref. Herr G. Rath Amort.

6230. Distr. Actuar Willner relationirt ad No. 6036 wegen Aufstellung der Wagenausweichungs-Aviso-Tafeln und Wegweiser.

Diese Relation im Original oder in Abschrift dem Bauamte mit dem Auftrage zur baldigen Herstellung der innbemerkten Ausweichtafeln und Wegweiser zuzustellen.

VI. Section Ref. für Herrn G. Rath Lechner Hr. Bürgermeister.

6196. Anna Wulzinger, hiesige Armeninstitutspfründnerin, bittet um den Unterstand in einen der hiesigen Versorgungshäuser.

Der Bittstellerin ist der Unterstand im Herrenhause aber ohne Verpflegung bewilligt, wovon dieselbe sowie der betreffende Herr Inspizient und Obmann zu verständigen ist. Derselbe wird auch angewiesen dieser Person eine entsprechende Beschäftigung oder Arbeit zu geben und selbe dazu gütlich zu verhalten.

6252. Karl Biber, verwitweter Ahlschmidtgeselle No. 475 in Aichet, bittet um Unterstand in einen hiesigen Versorgungshaus.

Den Referenten zur Vormerkg. zurück.

6215. Anna Neumüller, verwittwete Innwohnerin in Ort No. 52, um Unterstand in einen hiesigen Versorgungshaus.

Den Referenten zur Vormerkung.

5724. Josef Teufelmayr bittet um Unterstand im Bruderhaus.

Dem Bittsteller wird der Unterstand im Bruderhause, gegen genaue Befolgung der Hausordnung bewilliget, wovon der Herr Inspizient und Obmann des Bruderhauses und der Bittsteller rathschlägig zu verständigen sind.

6223. Rev. Konto des Kohlkommunitäts-Kassier Frz. Unzeitig pr. 42 fl 36 xr C.M. für das in die Ennsdorferschule abgegebene Brennholz.

Die Stadtkassa wird angewiesen den Betrag von 42 fl 36 xr gegen Ersatz aus der Pfarrschulkonkurrenz an Herrn Franz Unzeitig als Kassier der Kohlkommune, auszubezalen, und das Geeignete wegen den Zurückersatz aus obiger Konkurrenz einzuleiten.

6154. Erlaß der k.k. Kreisbehörde vom 28. Novbr. I.J. Z. 8384 laut welchem dieselbe kundgibt, daß die h. Statth. die Betheilung des Unterlehrers an der Ennsdorferschule mit einem Sustentationsbeitrag von 120 fl für das Jahr 1857 mit Befriedigung zur Kenntniß nimmt.

Wird zur Wissenschaft genommen.

6250. Distr. Actuar Willner überreicht die Revisions-Bemerkungen über die vom Stadtkassier H. Ludwig Göschl pr. 1854 gelegte Armen-Instituts Rechnung.

Anliegender Ausweis über die Kosten der Siechenanstalt wird zur Wissenschaft genommen und ist dieser Rechnung als Ergänzung anzuschließen. Der Abgang von 9 fl 29 xr aber ist von den Erben des verstorbenen Kassier Göschl anzusprechen.

6285. Josef Pettenberger, Viertelmstr. der Vorstadt Aichet, bittet um Aufnahme des Armen-Institutspfründners Philipp Amon ins Verpflegszimmer im Sondersiechenhaus.

Der betreffende Armenvater ist aufzufordern die Angabe des Hrn. Viertelmstrs. mit zu bestättigen, damit wenn Platz im Verpflegszimmer vorhanden sein wird, für die Unterkunft des Hilfsbedürftigen Sorge getragen werden kann.

6313. Rev. Konto des Ferd Gründler pr. 54 1/2 xr C.M. für abgegebene Nägel.
Der Stadtpfarrkirchen-Rechnungsführung zur Zalung von 54 1/2 xr C.M.

6312. Rev. Konto des Ferd. Gründler pr. 5 fl 18 1/2 xr C.M. für abgegebene Schindlnägl.
Der Stadtpfarrkirchen Rechnungsführung zur Zalung.

6308. Wochenliste des Zimmermeister Karl Stohl für verrichtete Zimmermannsarbeiten bei den
Todtengräber-Haus im Friedhof von 1. bis 10. Juli 1856 pr. 19 fl 48 xr C.M.
Der Stadtpfarrkirchen Rechnungsführung zur Zalung der Hälfte pr. 9 fl 54.

6309. Wochenliste des Zimmermeister Karl Stohl für verrichtete Zimmermannsarbeit bei den
Todtengräber-Hause im Friedhofe von 1. bis 11. Oktober 1856 pr. 14 fl 34 xr.
Der Stadtpfarrkirchen-Rechnungsführung zur Zalung der Hälfte von 7 fl 17 xr.

6310. Rev. Konto des Mathias Forsthuber pr. 3 fl 24 xr C.M. für gelieferte Schindel.
Der Stadtpfarrkirchen-Rechnungsführung zur Zalung von 3 fl 24 xr.

6311. Rev. Konto des Math. Forsthuber pr. 13 fl 36 xr C.M. für gelieferte Schindl.
Der Stadtpfarrkirchen-Rechnungsführung zur Zalung von 13 fl 36 xr C.M.

6210. Erlaß der k.k. Kreisbehörde vom 1. Dezbr. I.J. No. 8449 Betreff der Reparatur des Daches des
Krankenhauses zu St. Anna.

Dieser Akt ist bei dem Umstande, daß in gegenwärtiger Jahreszeit die beantragte Reparatur nicht
ausgeführt werden kann indeß aufzubewahren, im Monat April aber wieder in Vorlage zu bringen
und die Reparatur-Ausführung zu veranlassen. In Bezug des Dachanstriches ist bei der Vorlage eine
neue Besichtigung des Daches vorzunehmen.

5847. Christian Brittinger Apotheker überreicht die Conten samt Rezepten der hies. Stadtarmen, den
Mild. Vers. Fond betreffend.

Den betreffenden Rechnungsführungen zur Zalung.

6121. Äußerung des Conscriptionsamtes in Betreff der Zäzilia Jezinger.

Abzuwarten bis Barbara Lichtenberger, das Ziekind Zäzilia Jezinger überbringt, und ist dann Barbara
Lichtenberger zu vernehmen, ob selbe das Kind noch länger behalten will oder nicht. Im letzteren
Falle ist für die Dauer der Strafzeit des Joh. Jezinger von den Polizeiamte für die weitere
Unterbringung des Kindes zu sorgen.

6231. Note des Blinden-Instituts zu Linz Betreff des blinden Kindes Martin Salbointner.

Aufzubewahren bis zur Zeit der Herbstferien; bei Beginn derselben, ist dieser Akt wieder vorzulegen,
um die Unterbringung des fraglichen blinden Kindes neuerdings zu versuchen.

6059. Stadtpfarrkirchen-Rechnungsführung berichtet über das Erträgniß des zur Veräußerung
beantragten Pfarrhöfls samt Grundstücke, sowie über die veranschlagten Kosten zur Reparatur dieses
Gebäudes.

Ist von der Stadtpfarrkirchen-Rechnungsführung über die Erträgniße des Pfarrhöfels und
Grundstücke, samt den Kostenanschläge über die nothwendigen Reparaturen dieses Gebäudes,
behufs der Erstattung einer gutächtlichen Äußerung über den Verkauf dieser Realität an die k.k.
Kreisbehörde die Äußerung zu erstatten.

Nachtrag zur IV. Section.

6106. Die Polizeimänner Lindorfer, Schwab u. Oberhuber um altes Brückenholz.
Wird den drei Bittstellern nichts bewilliget.

Herr Gemeinde-Rath Dr. Spängler trägt vor:

6423. Antrag: Die ausgedehnte Lage der Stadt Steyr macht eine sehr große Zahl von Strassenlaternen nothwendig, woraus der Stadtgemeinde sehr namhafte Auslagen erwachsen. Da nun die Erfahrung lehrt, daß eine eingehende Ueberwachung in dieser Rubrik den Gemeindeauslagen namhafte Ersparungen erzielen dürfte, so stelle ich im Interesse der Stadtgemeinde den Antrag, daß ein Gemeinderaths-Mitglied eigends mit all' den Geschäften betraut werde, welche die Herhaltung der Strassenbeleuchtung und alle dahin einschlägigen Angelegenheiten betreffen. Derselbe hätte somit die Stadtbeleuchtung in derselben Art zu besorgen und deren möglichst richtige Betreuung von den betreffenden Individuen zu überwachen, so wie die Bauamtsverwalter, welche dem Gemeinderathe gleichfalls angehören, alle Bauangelegenheiten der Stadtgemeinde besorgen, verwalten und überwachen. Der Herr Dr. Spängler wolle sich dieser Angelegenheit gütigst annehmen.

Referent Sekretär Aichinger.

6258. Note des k.k. Bezirksamtes Steyr vom 4. I.Mts. Z. 8498 wegen Erhebung über die Zulässigkeit des vom Sensengewerken Englbert Fürst zu Kindberg nachgesuchten Meisterzeichens „Ochs im Felde“ dann

6414. Protokoll mit Franz von Schönthan ad Num. 6258.

Wird der löblichen k.k. Kreisbehörde samt Kommunikat in Gemäßheit des Erlaßes vom 6. v.Mts. Z. 7824 ehrerbiethigst in Vorlage gebracht.

6099. Indorsat der Kreisbehörde vom 24. v.Mts. Z. 7906 wegen Äußerung über das Gesuch des Josef Pettenberger wegen Verlegung des Mauthschrankens vom Schnallenthore zum Wagnerhause am Schnallenberge.

Ist an die wohllobliche k.k. Kreisbehörde Bericht zu erstatten, daß die im Gesuche angeführten Gründe vollkommen wahrheitsgetreu erscheinen und volle Berücksichtigung verdienen dürften, und daß namentlich die verlässlichere Controllirung des Gemeindezuschlages bei der Bier-Einfuhr an der gebetenen Stelle als ein weiterer Grund mit angesehen werden könne, der diese Verlegung als wünschenswerth herausstellt. Demnach ist unter Kommunikats-Rückschluß und Allegirung der Bezugsakten die motivirte Bitte um Bewilligung dieser Schranken Verlegung und dießfalls um Anordnung einer kreisämtlichen Localaugenscheins-Commißion zu stellen.

6185. Josef Kuczera um Verleihung eines personellen Schuhmachergewerbes.

Nachdem die gepflogenen Erhebungen über den hierortigen Localbedarf bei dem Bestande von 34 Schuhmachergewerben die Thatsache konstatiren, daß eine Vermehrung dieses übersetzten Gewerbszweiges durch Verleihung eines neuen Personalbefugnißes keinesfalls gerechtfertigt erscheine, so wird Gesuchsteller mit seinem Einschreiten de prs. 2. Dezember 1856 Z. 6185 um Ertheilung einer personellen Schuhmachergerechtsame zurückgewiesen. Gegen diesen Bescheid steht der Rekurs an die h. k.k. Statthalterei offen, welcher binnen 4 Wochen hieramts angemeldet und binnen weitere 14 Tagen überreicht werden muß.

6362. Gustav Royko, Privatingenieur, um Consens zur Ehe mit Theres Glaninger.

Ist der Ehekonsens auszufertigen, dessen das Conscriptionsamt zu verständigen.

6335. Karl Brandlitzky, Siebmachereselle zu Enns um Verleihung eines Personal-Siebmacherbefugnisses.

Diesem Gesuche kann bei dem Umstande, als Bittsteller seine persönlichen Fähigkeiten zum selbstständigen Betriebe des erbetenen Gewerbes durch Nachweisung der vorgeschriebenen Gesellen- und Wanderjahre gehörig zu dokumentiren unterließ, und bei dem den Bedürfnisse der Konkurrenz hinreichend entsprechenden Bestände von 3 derartigen Gewerben in Steyr keine Folge gegeben werden. Gegen diesen Bescheid steht der Rekurs an die hohe k.k. Statthalterei offen, der binnen 4 Wochen hieramts angemeldet und binnen weitem 14 Tagen überreicht werden muß. Die Gesuchsbeilagen folgen zurück.

6323. Josef Kaserer, Modist, um Erwerbsteuer Minderung.

Wird einer wohlwolllichen k.k. Kreisbehörde mit dem Antrage auf Belassung des Steuersatzes in Gemäßheit der bei der vorjährigen Erwerbsteuer Revision erhobenen und gegenwärtig nicht wesentlich veränderten Erwerbsverhältnisse geziemend in Vorlage gebracht.

6287. Barbara Zippermair, Blumenerzeugerin um Minderung ihrer Erwerbsteuer.

Wird bei dem Umstande, als durch polizeiämtliche Erhebung konstatiert würde, daß Barbara Zippermair seit einem Jahre ihr Geschäft ohne fremden Hilfsarbeiterinnen und ohne Haltung eines Verkaufsgewölbes in einer viel geringeren Ausdehnung betreibt als zur Zeit der Erwerbsteuer Revision, der wohlwolllichen k.k. Kreisbehörde mit dem Antrage auf Herabsetzung des Steuersatzes auf 5 fl in Vorlage gebracht.

6286. Ignatz Mitter, Schwertschmidt, um Minderung der Erwerbsteuer.

Wird einer wohlwolllichen k.k. Kreisbehörde bei dem Umstande, als polizeiämtlich konstatiert wurde, daß Bittsteller seit längerer Zeit schon keine Hilfsarbeiter beschäftigt und sein Gewerbe in einem wesentlich geringeren Umfange als der gleichbesteuerte Johann Mitter betreibt, mit dem Antrage auf Herabsetzung des Steuersatzes auf 5 fl in Vorlage gebracht.

6220. Alois Barometler um Verleihung einer personellen Schuhmachergerechtsame.

Wird ihnen in Gemäßheit der gepflogenen Erhebungen über den hiesigen Localbedarf, der eine Vermehrung der hierortigen 34 Schustergewerbe, von denen ein großer Theil keine Beschäftigung findet, in keiner Weise rechtfertigt, in Folge Ihres Einschreitens de prs. 4. Dezember I.J. Z. 6220 bedeutet, daß ihren Ansuchen um Verleihung eines personellen Schuhmachergewerbes keine Folge gegeben werden könne. Gegen diesen Bescheid steht der Rekurs an die h. k.k. Statthalterei offen, welcher binnen 4 Wochen hieramts anzumelden und binnen weitem 14 Tagen zu überreichen ist. Die Gesuchsbeilagen folgen zurück.

6150. Ignatz Schwarz um ein personelles Maultrommelmachergewerbe.

Wird Ihnen Herr Ignatz Schwarz über die nachgewiesenen persönlichen Fähigkeiten zum gebetenen Gewerbsbetriebe in Folge Ihres Einschreitens vom 29. v.Mts. Z. 6150 ein personelles Maultrommelmachergewerbe für den hiesigen Stadtbezirk verliehen und haben Sie sich am 28. Dezember 1856 zur Behandlung Ihrer Erwerbsteuer in hiesiger Amtskanzlei zu melden. Die Beilagen Ihres Gesuches folgen zurück.

6004. Commissions Protokoll d.d. 21. Novbr. I.J. über den Localaugenschein aus Anlaß des

Baugesuches der Anna Robinson betreffend die Herstellung des Häuschens No. 205 am Kohlanger. Nach dem Ergebnisse der bezüglichlichen Augenscheins Commission stellt sich heraus, daß der Platz, auf welchem das der Frau Anna Robinson eigenthümlich gewesene, nun demolirte Häuschen No. 205 am Kohlanger stand, und welches zur Zeit, als es bewohnt war, nur zum Unterstande für den Köhler diente, keinesfalls geeignet sei, um auf selben ein für eine menschliche Wohnung bestimmtes Gebäude aufzuführen, da abgesehen von den in feuerpolizeilicher Hinsicht erhobenen, gegründeten Bedenken vor allem aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht gestattet werden kann, daß ein Haus, welches das ganze Jahr hindurch ununterbrochen den gesundheitsschädlichen Kohlendämpfen aus

den in der unmittelbaren Nähe aufgerichteten, sechs brennenden Kohlstätten ausgesetzt ist, von Leuten bewohnt werden, die mit den Verkohlungsarbeiten nicht beschäftigt sind. Es ist daher unter Vorlage des Bauaktes an die wohlwöbliche k.k. Kreisbehörde in diesem Sinne Bericht zu erstatten und der Antrag auf Abweisung dieses Baugesuches zu stellen.

5946. Josef Grabner zeigt den Betrieb seiner Messerergerichte an.

Diese Anzeige wird bei dem Umstande, als Bittsteller laut hierämtlichen Protokoll d.d. 29. Septbr. v.J. Z. 4997 die persönlichen Fähigkeiten zur selbstständigen Ausübung des in dieselbe Gewerbsklasse gehörigen Scheermesserergewerbes auf den von ihm erkauften Messerergerichte besitzt, und auch laut Commißions Protokoll de prs. 6. Oktbr. l.J. Z. 5751 in feuerpolizeilicher Hinsicht kein Hinderniß entgegensteht, daß zum Betriebe dieses Gewerbes die im Hause des Gesuchstellers No. 292 in Wieserfeld erbaute Feuerstätte benutzt werde, zur Kenntniß genommen und ist zum Behufe der Umschreibung des Erwerbsteuerscheines in den vorgeschriebenen Ausweis aufzunehmen. Uebrigens ist Josef Grabner auf den 28. Dezember l.J. in die hiesige Amtskanzlei vorzuladen und über den beabsichtigten Gewerbsbetrieb umständlich einzuvernehmen, damit auf Umschreibung desgleichen oder eines entsprechend höheren Steuersatzes der geeignete Antrag gestellt werden könne.

6360. Erlaß der k.k. Kreisbehörde vom 11. Dezember l.J. Z. 8622 betreffend die Strassenreinigungsordnung wegen Ausführung des Düngers und Mehrungsunrathes an bestimmten Tagen. Von diesen hohen Erlasse sind die Rekurrenten unter Aushändigung der Rekursbeilagen zu Händen des Herrn Roman von Jäger mittelst Intimations-Dekret, sowie das Polizeiamt mit Abschrift des gegenwärtigen Erlasses. Letzteres mit dem Auftrage zu verständigen, bezüglich der Republikation der im Sinne dieser hohen Statthalterei Verordnung modifizirten städtischen Strassenreinigungs-Ordnung unverweilt das Geeignete zu verfügen.

6246. Indorsat der k.k. Kreisbehörde vom 3. l.Mts. Z. 8490 und Statthalterei Erlaßes vom 28. v.Mts. Z. 21213 wegen Berichterstattung über den Rekurs der Elisabeth Pfingstmann wegen Surrogatkafeeschank.

Unter Vorlage der Bezugsakten und Kommunikats Rückschluß der wohlwöblichen k.k. Kreisbehörde Bericht zu erstatten.

6342. Protokoll über den Winkelausschank des Franz Neudecker recte Staudecker.

Das Polizeiamt erhält die Weisung durch wiederholte unvermuthete Nachsichtspflege und im unaufsichtigen Wege zu erheben, ob außer den im Protokolle angegebenen Armaturarbeiten an Niemand gegen Entgelt Bier verabreicht werde und hierüber zu relationieren.

6022. Anna Sonnleithner Feilhauermeisterin bittet um Eigenthumszuschreibung des Kapitals pr. 2000 fl in Gewerbprotokolle, folio 63 für sie und in den Theilbeträgen pr. 410 fl 30 xr für jedes der 3 mj. Kinder Franz, Karl und Karoline Sonnleithner mit dem Prioritätsrechte.

Auf Grund des Original Einantwortungsbescheides des k.k. Kreisgerichtes Steyr ddo. 12. Juli 1856 Z. 1717 dann der Frau in authentischer Ausfertigung beigebrachten Notariatsakte des k.k. Notars Herrn Frz. Kiderle dto. Steyr 6. Febr. 1856 GZ. 2044, 2045 und 2046 werden bei der im Gewerbsprotokolle der Stadt Steyr folio 63 innliegenden, der Frau Anna Bellet gehörigen Zeug und Leinwebergerechtsame folgende Eintragungen bewilliget:

1. Die Uebertragung des Eigenthumsrechtes auf das laut Schuldschein vom 31. July 1837 Post 2 für Anna Nagl und laut Schenkung vom 14. April 1840 Post 3 für Anton Sonnleithner haftende Kapital pr. 2000 fl zu Gunsten der Frau Anna Sonnleithner;
2. Die Uebertragung des Pfandrechtes für die zur Sicherstellung der väterlichen Erbschaft von dieser vorstehenden Kapitalspost abgetretenen, drei gleichen Kapitals Antheile jeder im Betrage von 410 fl 30 xr C.M., jeder mit dem gleichen Prioritätsrechte und jeder mit dem

Satzvorrechte vor dem der Frau Anna Sonnleithner verbleibenden Kapitalsbetrage zu Gunsten der drey minderjährigen Kinder: Karl Sonnleithner, Karoline Sonnleithner und Franz Sonnleithner,

3. endlich die Eintragung des Pfandrechtes für die Zinsenerhöhung von 4 auf 5 % von jedem der vorstehenden Kapitalsantheile pr. 410 fl 30 xr C.M. und die weitere Verpflichtung der Hypothekarschuldnerin zur pünktlichen Zahlung der Interessen als neue Satzpost mit gleicher Priorität für jeden der 3 obigen Pupillar Kapitals Antheile zu Gunsten der 3 m. Karl Sonnleithner, Karoline Sonnleithner und Franz Sonnleithner.

Hievon sind die Gewerbprotokollsführung zum Vollzuge dieser Eintragungen auf original Bescheide, dann Frau Anna Sonnleithner unter Ausfolgung der Gesuchsbeilagen, weiters Karl, Karoline und Franz Sonnleithner zu Händen ihres Herrn Vormundes endlich Anna Bellet rathschlägig zu verständigen.

5940. Ignatz Schmid und Johann Brandstetter um Löschung des abweislichen Bescheides vom 14. I.Mts. Vortragung des Pfandrechtes für Ignatz Schmid bei dem für Juliana Schmid haftenden Heirathsgute pr. 200 fl sohin Löschung dieser Post wegen Consolidirung u. des Kapitals der Maria Anna Filomena Schmid pr. 147 fl 34 xr C.M. bei der folio 108 vorgetragenen Schneidergerechtsame. Auf Grund des Original Einantwortungsbescheides des bestandenen Magistrats Steyr dd. 7. Novbr. 1849 Z. 3944 und der original Quittung des Ignatz Schmidt als gesetzlicher Vertreter seiner m. Tochter Maria Anna Filomena Schmidt ddo. 2. Oktbr. 1856 oberkuratorisch genehmigt. Vom k.k. städt. Bezirksgerichte Steyr am 9. Oktober 1856 Z. 6334 werden im Nachhange zu dem hierortigen Bescheide vom 14. November 1856 Z. 4988 bei der im Gewerbprotokolle der Stadt Steyr folio 108 vorgetragenen verkäuflichen Schneidergerechtsame folgende Eintragungen bewilligt:

1. Die Uebertragung des Pfandrechtes für das Post 3 für Juliana Schmidt haftende Heirathsgut pr. 2000 fl C.M. zu Gunsten des Herrn Ignatz Schmidt,
2. sohin die Löschung dieses Satz- und Supersatzweise haftenden Pfandrechtes aus dem Rechtstitel der Consolidation;
3. Die Löschung des bei dieser erwähnten Satzpost angemerkten abschlägigen Bescheides vom 14. Novbr. I.J. Z. 4988;
4. Endlich die Löschung des Post 5 und Post 6 ad 5 ebendort zu Gunsten der Maria Anna Filomena Schmid haftenden Pfandrechtes für ein Kapital pr. 147 fl 34 xr C.M.

Hievon sind die Gewerbprotokollsführung mit Original Bescheid zum Vollzuge dieser Eintragungen, dann Herr Gesuchsteller unter Ausfolgung seiner Beilagen und Herr Johann Brandstetter rathschlägig zu eigenen Händen zu verständigen.

Vorgelesen und angenommen.

Aichinger Sekretär

Gaffl

Haller

Dr. Spängler